



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion

# Positionspapier

des dbb beamtenbund und tarifunion

## **Erwartungen des dbb an eine neue Bundesregierung zur Digitalisierung der Verwaltung**

Berlin, August 2021





Die Corona-Pandemie hat verdeutlicht, wie wichtig die Digitalisierung der Verwaltung für unsere Gesellschaft und die Funktionsfähigkeit unseres Staates ist. Dabei hat die Pandemie auf der einen Seite zu einem erheblichen Digitalisierungsschub geführt und auf der anderen Seite den Rückstand sowie die Versäumnisse bei der Digitalisierung schonungslos offengelegt. Auf die bestehenden Defizite bei der Digitalisierung der Verwaltung hat der dbb lange vor und auch während der Pandemie regelmäßig hingewiesen. In internationalen E-Government-Rankings schneidet Deutschland seit Jahren unterdurchschnittlich ab. Ein Grund dafür ist, dass viel zu wenig in die digitale Infrastruktur, die technische Ausstattung und das Personal investiert wurde – das hat Deutschland bei der digitalen Transformation zurückgeworfen.

Eine neue Bundesregierung muss nach der Bundestagswahl die richtigen Lehren aus der Pandemie ziehen und die Digitalisierung der Verwaltung voranbringen. Die Fehler aus der Vergangenheit dürfen sich nach der Pandemie nicht wiederholen. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt um in die Zukunft zu investieren!

Der dbb unterstützt grundsätzlich den Modernisierungs- und Digitalisierungsprozess in der öffentlichen Verwaltung. Die Digitalisierung eröffnet die Möglichkeit das Leistungsangebot für Bürgerinnen und Bürger und Wirtschaft sowie die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu verbessern. Im Mittelpunkt der digitalen Transformation müssen die Beschäftigten stehen, denn sie sind am Ende für die Umsetzung zuständig. Die Digitalisierung der Verwaltung wird nur erfolgreich verlaufen, wenn sie mitgenommen und eingebunden werden.

Der dbb fordert:

#### I. Aufgabengerechte Personalausstattung

- Eine neue Bundesregierung muss eine aufgabengerechte Personalausstattung gewährleisten. Für den Bundesdienst alleine fehlen bis zum Jahr 2023 bis zu 23.000 IT-Fachkräfte.<sup>1</sup>

Eine adäquate Personalausstattung ist eine zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche digitale Transformation. Laut dem Normenkontrollrat<sup>2</sup> ist angesichts der großen digitalen Transformationsaufgaben, die mit OZG, Registermodernisierung und anderen IT-Großprojekten einhergehen, nicht ausreichend Personal in der öffentlichen Verwaltung vorhanden.

---

<sup>1</sup> Vgl. Gastkommentar von Dr. Markus Richter, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: Public Governance: Zeitschrift für öffentliches Management: Ausgabe Frühjahr 2021

<sup>2</sup> Normenkontrollrat: Monitor Digitale Verwaltung: Mai 2021



## II. Digitalisierungsagentur zur Verbesserung der ebenenübergreifenden Zusammenarbeit

- Die FITKO (Föderale IT-Kooperation) sollte zu einer echten Digitalagentur ausgebaut und hierfür deutlich personell und finanziell verstärkt werden. Die Kompetenzen und Durchgriffsrechte einer solchen Digitalisierungsagentur müssten in einem Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern festgelegt werden.

Um die ebenenübergreifende Zusammenarbeit in Digitalisierungsfragen zu verbessern und zu koordinieren, brauchen wir eine schlagkräftige Digitalisierungsagentur nach internationalem Vorbild. Hierfür sollte keine neue Organisation geschaffen, sondern auf den schon bestehenden Strukturen aufgebaut werden. Mit der FITKO als Anstalt des öffentlichen Rechts in Trägerschaft aller Länder und des Bundes besteht bereits die passende Organisationseinheit an der richtigen Stelle. Neben einer koordinierenden Funktion muss eine neue Digitalisierungsagentur vor allem einheitliche Standards entwickeln und deren Einhaltung sicherstellen.

## III. Ausbildungskapazitäten für IT-Fachkräfte erhöhen

- Es müssen mehr IT-Fachkräfte für den Staat ausgebildet werden. Dafür müssten weitere Ausbildungskapazitäten für die Bundesverwaltung geschaffen werden.

Eine eigene IT-Fachkräftebasis in der Verwaltung muss aufgebaut werden, um unter anderem die Abhängigkeit von externer Beratung zu reduzieren. Hierfür sollten zum Beispiel an der Bundesfinanzakademie und der Hochschule des Bundes mehr Kapazitäten zur Ausbildung von IT-Fachkräften entstehen.

## IV. Fort- und Weiterbildung stärken

- Die Beschäftigten müssen systematisch durch passgenaue Fort- und Weiterbildungen fit für das Digitale Zeitalter gemacht werden.

Hierfür sollte eine neue Bundesregierung:

- Es muss ein dauerhafter Strategieprozess zwischen Bund, Ländern, Kommunen und den Gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen angestrebt werden. In diesem muss es darum gehen die Bedingungen für Aus-, Weiter- und Fortbildung der Beschäftigten und die Grundlagen für Personalentwicklungsmaßnahmen den Herausforderungen der Digitalisierung anzupassen.



- Die knappen personellen und finanziellen Ressourcen der im Mai 2021 gegründeten Digitalakademie des Bundes müssen deutlich erhöht werden. Die Akademie muss zur zentralen Anlaufstelle werden, wenn es darum geht, das Personal der Bundesverwaltung digitalfit zu machen.
- Webbasierte, bundesweit verfügbare Bildungs- und Weiterbildungsplattformen mit Online-Kursen zu aktuellen Themen der Digitalisierung im öffentlichen Sektor sollten kontinuierlich ausgebaut und dauerhaft finanziert werden.

Der digitale Wandel geht mit neuen Anforderungen an die Beschäftigten in der Verwaltung einher. Aufgaben, Abläufe und Prozesse verändern sich, fallen weg oder entstehen neu. Die Digitalisierung der Verwaltung wird nur gelingen, wenn alle Mitarbeitenden über entsprechende fachliche Kompetenzen und Qualifikationen verfügen. Diese müssen in grundständigen Studiengängen und Berufsausbildungen erlernt und vor allem durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen erworben werden. Lebenslanges Lernen wird durch die hohe Veränderungsdynamik der Digitalisierung immer wichtiger. Vorausschauende Qualifizierung, langfristige Personalentwicklung und eine vorausschauende Bedarfsanalyse sind von zentraler Bedeutung.

#### V. Die Beschäftigten in den Mittelpunkt stellen und einbeziehen

- Bei allen Reformen, Maßnahmen und Veränderungen, die jetzt mit der Digitalisierung anstehen, sind die Beschäftigten im öffentlichen Dienst mitzunehmen und einzubinden. Die Instrumente der Mitarbeiterbeteiligung sind an die Mechanismen der Digitalisierung anzupassen und fortzuentwickeln.

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind die eigentlichen Verwaltungsexperten und wissen genau welche Rahmenbedingungen verändert werden müssen. Bei allen geplanten Maßnahmen müssen sie im Mittelpunkt stehen. Ihre Ideen und Erfahrungen sind unabdingbar, um digitale Reformprozesse erfolgreich umzusetzen.

#### VI. Verwaltungsinterne Maßnahmen der Digitalisierung

- Umfangreiche Investitionen sind nötig, um die interne Verwaltungsdigitalisierung (E-Akte etc.) voranzutreiben. Führungskräfte aus der Verwaltung sehen hier den größten Handlungsbedarf innerhalb der nächsten fünf Jahre.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Vgl. Zukunftspanel Staat und Verwaltung 2021



Mit dem Onlinezugangsgesetz wird bereits viel für die Bereitstellung von digitalen Verwaltungsdienstleistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen getan. Bei der Digitalisierung der internen Verfahren und Arbeitsweisen in der Verwaltung besteht jedoch noch großer Handlungsbedarf. Der flächendeckende Einsatz von E-Akten in Bund, Land und Kommunen lässt beispielsweise weiter auf sich warten. Für die Einführung von E-Akten muss auf allen Ebenen mehr Geld und Personal bereitgestellt werden. Der Bund steht in der Pflicht, auf die Länder einzuwirken, damit diese ihre Kommunen stärker bei der Einführung unterstützen.

- Angesichts der Bedeutung und Größe der Registermodernisierung bedarf es, wie vom Normenkontrollrat vorgeschlagen, zur erfolgreichen Umsetzung ähnlicher Programmstrukturen, Personalressourcen und politischer Aufmerksamkeit wie für das Onlinezugangsgesetz selbst.

Die Registermodernisierung ist eine tragende Säule der Verwaltungsdigitalisierung. Für die Umsetzung des Prinzips der nur einmaligen Erfassung von personenbezogenen Daten („Once Only“) ist sie zentral und sollte daher schnellstmöglich vorangetrieben werden.

#### VII. Eindeutige Zuständigkeiten und eine klare Aufgabenverteilung

- Auf Bundesebene bedarf es einer Klärung und Abgrenzung von Zuständigkeit und Verantwortung der verschiedenen Ressorts. Zudem ist eine bessere Koordinierung, Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ministerien in Digitalisierungsfragen nötig.

Eine Beschleunigung der Digitalisierung der Verwaltung wird nur durch eine klare Zuweisung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu erreichen sein. Die Probleme bei der IT-Konsolidierung Bund, an der das Kanzleramt, das BMI und das BMF beteiligt sind, zeigen deutlich, dass überlappende Zuständigkeiten und Kompetenzstreitigkeiten die Digitalisierung ausbremsen.

#### VIII. Digitale Verwaltungsdienstleistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen

- Das Tempo bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes muss deutlich erhöht werden, insbesondere weil bis Ende 2022 voraussichtlich nicht alle 575 Verwaltungsdienstleistungen flächendeckend und komplett online angeboten werden können.
- Neue Angebote dürfen nicht nur in einzelnen (Pilot-) Kommunen oder Ländern langsam ausgerollt werden, sondern müssen schnellstmöglich in die Fläche.



- Die drei Milliarden Euro aus dem Corona-Konjunkturpaket für das Onlinezugangsgesetz müssen schnellstmöglich beantragt, bewilligt und ausbezahlt werden.

Digitale, online nutzbare Dienste dienen dazu, den Kontakt mit Bürgern und Wirtschaft zu verbessern, das Leistungsangebot für beide zu optimieren und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu verbessern. Die kritischen Stimmen sind mittlerweile zahlreich, die eine fristgerechte Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Gefahr sehen. Zwar gehen erste Onlinelösungen an den Start, die großen Stückzahlen und vor allem die flächendeckende Umsetzung stehen aber weiterhin aus. Nach mehr als einem Jahr sind zudem erst ein Drittel der Mittel aus dem Konjunkturpaket zur Beschleunigung des OZGs beantragt und bewilligt worden. Von den drei Milliarden in dem Paket sind etwa 1,2 Milliarden bereits verplant. Ausbezahlt wurde bisher nur ein Teil der Gelder. Stand August 2021 wurden für das laufende Jahr erst rund 400 Millionen an die Projektverantwortlichen ausgezahlt.

#### IX. Fokus auf die Umsetzbarkeit von Gesetzen

- Wir brauchen einen Digital-Check, der die Digitalisierungstauglichkeit von Gesetzen prüft. Dänemark dient hier als Vorbild.

Bundesregierung und Bundestag tun zu wenig dafür, dass die Gesetze auch zeitnah umsetzbar sind und die Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger nicht frustriert zurücklassen. Oft werden komplizierte Regelungen ohne gute digitale Umsetzbarkeit verabschiedet. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

#### X. Zeitgemäße technische Ausstattung und eine leistungsfähige Infrastruktur

- Für eine moderne technische Ausstattung der Beschäftigten und eine leistungsfähige Netz- und IT-Infrastruktur sind massive Investitionen nötig.

Es muss sichergestellt werden, dass alle Verwaltungen über leistungsfähige Glasfaserkabelanbindungen verfügen, die sie je nach Nutzungsintensität skalieren können. Zudem sind schnelle, hochwertige Breitbandanschlüsse in Städten und ländlichen Regionen essentiell für digitale Bürgerservices, Homeoffice und die digitale Arbeitsfähigkeit der Verwaltung.